

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	31.03.2008	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Friedhofssatzung der Stadt Gladbeck**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

Es geht um die Frage, ob die Satzungsregelungen zu Grabgestaltung/Grabschmuck auf den städtischen Friedhöfen modifiziert werden sollen.

Das Thema ist in jüngster Zeit mehrfach presseöffentlich behandelt worden. Eine Reihe von Friedhofsnutzenden hatte die Strenge der Vorschriften und deren entsprechende Umsetzung kritisiert und weitgehende Gestaltungsfreiheit beim Grabschmuck gewünscht.

• **Gestaltungsregeln**

Die Friedhofssatzung enthält bereits langjährig die folgenden wesentlichen Gestaltungsregeln.

- §21: „Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Die Gestaltungsgrundsätze beziehen sich auf die Grabmale, Errichtung von baulichen Anlagen und die gärtnerische Anlage und Pflege der Grabstätten.“
- §28 Abs. 2 Satz 1: „Die Art der Grabstättengestaltung ist dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.“
- §28 Abs. 8: „Nicht gestattet sind insbesondere ... a) das flächenhafte Belegen der Gräber mit Gestein jeglicher Art und Form ... und anderer **nicht verrottbarer** Materialien ..., d) das Aufstellen von Kränzen, Blumengebinden und Dekorationen aus **Plastik** und anderen **Kunststoffen** bzw. die Verwendung anderer, **nicht kompostierbarer** künstlicher Materialien. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, diese Gegenstände umgehend zu entfernen.“

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

- §17 Abs. 6: „Auf Gemeinschaftsgrabstätten mit Grabmal dürfen eine Steckvase für Frischblumen und eine Grablampe ohne Sockel als Schmuck ... aufgestellt werden.“

Damit verfolgt die Satzung insgesamt das klassische Leitbild eines naturnahen Friedhofs mit Parkcharakter und mit daran angepasstem, traditionellem, wesentlich natürlichem Grabschmuck.

Hinzukommt der ökologische Gedanke, auf den Friedhöfen ganz überwiegend kompostierbare Abfälle zu haben, die sortenrein als Bioabfall weiterbehandelt werden können.

- **Gegenvorstellung**

Ver mehrt aber finden sich auf Gräbern Figuren aller Art und Symbolschmuck aus Stein, Ton, Kunststoff u. ä. sowie pflanzliche Gestecke mit eingearbeiteten Schmuckmaterialien. Dass dies nicht zulässig ist, wurde in den vergangenen Monaten von einer Reihe von Friedhofsnutzenden öffentlich kritisiert. Diese wünschen – mit dem Hinweis auf die Individualität der Trauer – eine stärkere Gestaltungsfreiheit.

- **Themenbehandlung und Perspektive**

Vor diesem Hintergrund sollte – wie vergleichbar praktiziert im vergangenen Jahr bezüglich der Baumschutzsatzung – in einer 1. Lesung des Fachausschusses die Frage einer Überprüfung und etwaigen Modifizierung der Grabgestaltungsregeln vorbehandelt werden.

Dazu folgende erste Hinweise:

- Die meisten Friedhofssatzungen/-Ordnungen in der Region haben gleiche oder ähnliche Gestaltungsleitbilder wie die Gladbecker Satzung und enthalten überwiegend auch ausdrückliche Verbote der Verwendung von Kunststoffen und sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen.
- Bei Reihengrabstätten für Kinder auf den Gladbecker Friedhöfen toleriert die Friedhofsverwaltung eigentlich nicht zulässigen Grabschmuck weitgehend. Bei Gräbern im Übrigen aber wird auf korrekte Regeleinhaltung geachtet.
- Bei Gemeinschaftsgrabstätten haben die engen Gestaltungsvorschriften einen zwingenden pflegetechnischen Hintergrund.
- Gegen Figuren aller Art, Symbolschmuck und künstliche Blumen sprachen bisher die Wahrung eines einheitlichen naturnahen Friedhofscharakters und Gesichtspunkte der Ästhetik.
- Die feste Verbindung von Floristikgestecken mit künstlichen oder sonst nicht verrottbaren Schmuckmaterialien erschwert die sortenreine Abfalltrennung.

Im Übrigen wird in der Sitzung mündlich berichtet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

<b>Einnahme (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

<b>Ausgabe (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Bürgermeister  
I.V.

---

(Dr. Wolfgang Andriske)

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: